

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Einschreibungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintrifften, finden Aufnahme.

Nro. 31.

Winnenden, Dienstag den 17. März

1896.

Winnenden.

Haus-Verkauf.



Das entbehrlich gewordene alte Schulhaus mit
großen Räumlichkeiten, schönem, großen Keller und Hofraum,
kommt am

Donnerstag den 19. März d. J.,
vormittags 11 Uhr

in einmaligem öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus zum Verkauf.
Kaufsliebhaber sind eingeladen.
Den 9. März 1896.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Nachdem nunmehr die volle Steuer aus Grund, Gebäude und Ge-
werbe pro 1. April 1895/96 zur Zahlung verfallen ist, werden die Steuer-
pflichtigen aufgefordert, auf 1. April 1896 zuverlässig mit der Stadtpflege
abzurechnen.

Die gleiche Aufforderung ergeht an die Pachtzins- und Holzgeld-
Schuldner.

Gegen die Säumnigen müßte am 1. Mai l. J. das Mahnverfahren
eingeleitet werden.

Den 12. März 1896.

Gemeinderat:
Vorstand Hiemer.

Winnenden.

Als dritter Leichensäger

ist gewählt und heute in Pflichten genommen worden

Wm. Weber jr., Schuhmacher hier.

Den 13. März 1896.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß

Latrinenfässer,

welche nicht mindestens mit dem vorschriftsmäßigen Verschluss versehen
sind, nur in den ortspolizeilich beschränkten Zeiten geführt werden
dürfen und daß Holzdeckel mit Blechüberzug, wie sie gegen-
wärtig an neuen Fässern gesehen werden, ihren Zweck nicht erfüllen.

Den 12. März 1896.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Ackerwalze.

Nächsten **Donnerstag den 19. März**, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
wird im Rathause die Haltung der städt. Ackerwalze neu vergeben.
Winnenden, den 16. März 1896.

Stadtpflege.

Winnenden.

Oeffentliche Abbitte.

Ich habe am 12. Febr. d. J., abends in der Krone dem Hrn.
August Wahl gegenüber Beleidigungen ausgesprochen, die mir aufrichtig
leid sind und wegen welcher ich den Hrn. Wahl in dem heutigen gesetzlich
vorgeschriebenen Sühneversuch unter Aussetzung einer Stiftung zu milden
Zwecken als Sühne um Verzeihung gebeten habe.

Den 11. März 1896.

Christian Krautter.
Gesehen:
Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Gesang-Bücher,

schöne Auswahl, billigste Preise,
sowie passendes zu Konfirmations-Geschenken in jeder
Preislage empfiehlt
achtungsvoll

Goldarbeiter Friedrich Ww.

Steinach.

Liegenschafts- und Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsache des verstorbenen Johann Frdr.
Baumann, gewesenen Bauers dahier, bringen die Erben desselben
die vorhandene Liegenschaft und Fahrnis am

Freitag den 20. dieses Monats,
von vormittags 9 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar in folgender Reihen-
folge:

vormittags von 9—12 Uhr:

Bücher, Mannskleider, Betten, Leinwand,
Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-
geschirr;



nachmittags 1 Uhr:



1 Kuh, Rotbleß, 22 Wochen trüchtig,
1 Stier, 1 $\frac{1}{2}$ -jährig, 1 Rindle, 1 $\frac{1}{2}$ -jährig,
1 Schwein, 1 Hahn und 10 Stück junge



Hühner, ferner Vorrat an Früchten und
ca. 30 Zentner Heu, 1 Einspannerwagen, vollständig, 1 Futter-
schneidmaschine, allerlei Hausrat, Feld- und Handgeschirr, Ge-
tränke;

nachmittags 5 Uhr:



auf dem Rathhaus im erstmaligen Aufstreich,
auf Markung Steinach gelegen:

Gebäude Nro. 37. 2 a 29 qm ein zwei-
stöckiges Doppelhaus und Scheuer mit getrem-
tem Keller unter einem Dach, oben im Dorf,
P. Nro. 6. 4 a 22 qm Gras und Baumgarten,
" " 7. — " 50 " Gemüsegarten,
" " 8. 16 " 52 " Gras u. Baumgarten, sämt-
lich beim Haus,

waisengerichtlicher Anschlag zusammen . . . 2500 M.

P. Nro. 892. 27 a 48 qm Baumacker im untern Blind
und

" " 891. 15 " 40 " Baumwiese allda, (kann auf
Wunsch in zwei Teilen ver-
kauft werden,

Anschlag zusammen . . . 2000 M.

P. Nro. 999. 33 a 22 qm Baumacker auf der Staig,
(kann auf Wunsch in zwei
Teilen verkauft werden),

Anschlag . . . 1400 M.

P. Nro. 77. 22 a 98 qm Wiese auf den Nonnenwiesen,
Anschlag . . . 700 M.

P. Nro. 78. 3 a 98 qm Land allda,
Anschlag . . . 150 M.

P. Nro. 79. 3 a 82 qm Land allda,
Anschlag . . . 150 M.

P. Nro. 251 $\frac{1}{2}$ u. 2. 11 a 94 qm Baumacker im neuen Bergle,
Anschlag . . . 250 M.

auf Markung Spechtshof:

P. Nro. 176. 18 a 10 qm Wiesen,
177. 4 " 68 " dto.

" " 178 $\frac{1}{2}$. 5 " 76 " dto.

zusammen 28 a 54 qm in den Stockwiesen,
Anschlag 1000 . . . M.

Zahlungsbedingungen bei der Liegenschaft 6 Jahresziele per
Martini 1896 bis 1901.

Den 14. März 1896.

J. A.

Waisengericht.

Vorstand: Schulth. Hammer.

Steuer-Büchlein

sowie Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei

E. Fuß, Buchdrucker.

Winnenden.
Vergebung von Schreiner-Arbeit.

Die Herstellung neuer Subsellien in einen Schulsaal mit 80 Sitzplätzen wird im Submissionsweg vergeben.

Ueberschlag mit Affordbedingungen und den Normalien des Hrn. Baurat Stahl liegen beim Stadtschultheißenamt zur Einsicht auf.

Tüchtige Handwerksmeister wollen ihre Offerte, nach Prozenten ausgedrückt, spätestens bis

Donnerstag den 19. d. M.,
abends 6 Uhr
beim Stadtschultheißenamt einreichen.
Bauverwalter **Gleß.**

Winnenden.

Verakkordirung der Straßenreinigung.

Die Straßenreinigung der unangebauten Straßenstrecken und der freien Plätze innerhalb Etter wird in mehreren Partien

Donnerstag den 19. ds. Mts.,
vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathaus im Abstreich vergeben.

Anschließend wird die **Rein-**
haltung der Schulsäle, Turnhalle etc. im Kastenbau im Afford vergeben.

Es wird darauf gesehen, sämtliche im Kastenbau der Stadt zufallende Reinigungsarbeiten einer zuverlässigen Person zu übertragen.

Bauverwalter **Gleß.**

Winnenden.
Empfehlung.

Von heute an wird jeden Tag **Wäsche zum Waschen, Bügeln und Sticken** ins Haus angenommen und sichert bei billiger Berechnung pünktliche und schnelle Bedienung zu

Amalie Fichtner
wohnh. bei Herrn Brandner,
Seifensieder.

Winnenden.

Unterzeichnete ist gesonnen ihr zweistöckiges

Wohnhaus



im obern Saal mit angebaute **Scheuer** gegen den untern Saal zu verkaufen und kann jederzeit ein Kauf mit ihr abgeschlossen werden.

Friederike Müller.

Winnenden.

Habe mein seitheriges

Gärtchen

neben Herrn Rotgerber **Krafft** billig zu verkaufen

Carl Drück, Schlosser.

Winnenden.

Zu baldigem Eintritt suche ich einen ordentlichen

Burschen

zum Packen und sonstigen Arbeiten.
Carl Drück, Schlosser.

S w a i t h e i m, 15. März 1896.

Todes-Anzeige.



Tieferschüttert gehen wir Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es dem lieben Gott gefallen hat, unsere liebe Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Pauline Wieland,
geb. Eckstein,

durch längeres Magenleiden und eingetretene Lungenlähmung gestern Abend 8 Uhr zu sich zu ruhen.

Beerdigung Dienstag Nachmittag 1 Uhr.
Statt besonderer Anzeige bitten die tieftauernden Hinterbliebenen um stille Teilnahme.

Der hartbetroffene Gatte:

Friedrich Wieland, Müller.

S t e i n a c h.

Dankagung.



Für die vielen unerwarteten Beweise inniger Teilnahme während der Krankheit und bei dem Tode unseres lieben Vaters, Schwieger- und Großvaters

Friedr. Baumann,
früher Wirt und Bäcker,

für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Lehrer am Grabe und auch für die rührende Predigt des Herrn Geistlichen sagen ihren herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Stuttgarter Pferdemarkt-Lose

20 Hauptgewinne bestehend in Pferden — **Mk. 20 000,**
1137 Geldgewinne — **zus. Mk. 20 000,**
Ziehung **23. April 1896,**

sowie

Lose der Stuttg. Gemälde-Ausstellungs-Lotterie

60 Prozent Gewinne, 18 Hauptgewinne,
Gesamtbetrag der Gewinne **37 000 Mk.,**
Ziehung **30. Mai 1896**

à 1 Mark sind zu haben in der

E. Guß'schen Buchdruckerei Winnenden.

Leutenbach.

Einen ordentlichen
Lehrjungen

sucht **Jacob Weng,**
Bau- und Möbelschreiner

Hohenacker.

Ein kräftiges
Mädchen

von 16 bis 18 Jahren wird zum Feld- und Stallgeschäft bis 1. April bei gutem Lohn gesucht von
Karl Rauhleder.

Winnenden.

Heu und Oehmd

verkauft billigst **Sattler Krautter.**

Winnenden.

Unterzeichneter bringt seinen schönen

Brenningsweiler
Bausand

äußerst billig in empfehlende Erinnerung. Ebenso ist

Sand

im Bruch und beim Hause zu haben.
Friedrich Ulrich, Fuhrmann.

Samburger Kaffee

Fabrikat kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 S und 80 S das Pfund in Postkolli's von 9 Pfund an zollfrei
Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Winnenden.

Zähne

werden **schmerzlos** ausgezogen von
A. Köstler.

Winnenden.

Einen kräftigen

Jungen

nimmt in die **Lehre**

David Käfer, Kübler.

Winnenden.

Am **Freitag** Morgen wurde in der Gemeindegasse ein

Regenschirm

gefunden. Abzuholen gegen Einrückungsgeld bei **Ulber, Küfer.**

Waiblingen.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die **Lehre**

J. Gaardt, Schuhmacherstr.

Winnenden.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die **Lehre**

Schubmacher Gaert.

Winnenden.

1 bis 1 1/2 Viertel

Acker

wird zu pachten gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ca. 50 Ztr. guteingebrachtes

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen

Fr. Pfähler.

Winnenden.

Nächsten **Donnerstag** giebt's
frischen Kalk

bei **Ziegler Bader.**

Winnenden.

Steck-Kartoffel

frühe gelbe hat zu verkaufen

C. Mann.

Winnenden.

Zwei schöne
Ausstuebbetten

hat billig zu verkaufen

Amalie Fichtner.

Dr. Hegele

Cannstatt, Wilhelmstr. 19.

Spez.: **Chron.**

Fußgeschwüre.

Holländ. Ein exquisites Kraut!
Tabak. Ein 10 Pfd.-Bentel fco. 8 Mk.
B. Becker in Seesen a. S.



Vor 25 Jahren.

Erinnerungen aus großer Zeit.

Der 14. März 1871 war der letzte Tag, den Kaiser Wilhelm auf französl. Boden verbrachte. An diesem Tage bestiftete der deutsche Kaiser die Besatzungsstruppen zu Nancy und am selben Tage trat bereits die badische Division den Rückmarsch in die Heimat an. Ein schönes Denkmal stiftete am selben Tage der König von Sachsen, der bekannt machte, daß er zur Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen im Kriege den Sibonien-Orden gegründet habe.

15. März 1871. Großer gewaltiger Jubel herrschte am 15. März 1871 in Saarbrücken. Der deutsche Kaiser war, von Nancy kommend, in Saarbrücken eingetroffen, wo ihm von Deputierten der rheinischen Städte ein goldener Lorbeerkranz überreicht wurde. Saarbrücken war die erste deutsche Stadt, die den Kaiser empfing nach dem großen Kriege und sie war sich dieses historischen Moments bewußt. Die einzelnen Teile des Kranzes, hergestellt aus 22. und 20karätigem Gold und Platin, waren frei aus der Hand getrieben und frei zusammengesetzt, so daß das Kunstwerk trotz seines ansehnlichen Gewichtes (drei Pfund sechs Lot) den Eindruck der Leichtigkeit machte.

Der Kranz bestand aus zwei Lorbeerzweigen mit 60 Blättern, durch welche sich ein weißes Platinband schlang, auf dem in schwarz emaillierter Frakturschrift die Namen „Weissenburg, Wörth, Saarbrücken—Metz, Sedan, Straßburg prangten. Am 16. März 1871 verschwand jener Mann, auf dessen Ehrgeiz und Ruhmbegier mit der große Krieg zurückzuführen war, von der politischen Bühne; ohne Sang und Klang verschwand Napoleon III. aus Wilhelmshöhe und legte sich nach England, nachdem seine Gefangenhaltung für Deutschland keinen Zweck mehr hatte. Dieser Mann, der sich noch vor wenigen Monaten vermaß, ganz Europa von seinem Winte

abhängig zu machen, er war bereits so bedeutungslos geworden, daß seine Abreise aus der Gefangenschaft nach England alle völlig gleichgültig ließ, daß insbesondere in Frankreich nicht einmal der Gedanke der Rückkehr des noch vor Monaten so mächtigen Herrschers auftauchte.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. März. Zweite Beratung der Gewerbeordnungsnovelle. — Bei Art. 9, enthaltend Bestimmungen über Legitimationskarten der Detailreisenden, wird ein Antrag Bogherr (Soz.) auf Streichung dieses Artikels abgelehnt. — Artikel 9 und 10 werden darauf angenommen. Nach Art. 11 sind vom An- und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen: Bäume, Sämereien u. Futtermittel, Schmucksachen, Brillen zc. und ferner zum Feilbieten und Ausschreiben von Bestellungen im Umherziehen Druckschriften, die in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis erregen, oder die in Lieferungen erscheinen, wobei nicht die Zahl der Lieferungen sowie der Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung deutlich verzeichnet ist. — Hierzu liegen 6 Amendements vor. Es entwickelt sich eine längere Debatte, in deren Verlauf Staatssek. v. Bötticher erklärt, daß politische Druckschriften nur dann vom Hausierhandel ausgeschlossen sein sollen, wenn sie mit Aergernissen in sittlicher oder religiöser Beziehung verqu coast sind. — Munkel (fr. Vpt.) führt aus, daß es für die untergeordneten Organe außerordentlich schwierig sei, festzustellen, was in Druckschriften religiös oder sittlich anstößig sei. Durch die Vorlage werde der Kolportage-Buchhandel mit Konversations-Veritas in ungerechtfertigter Weise vollständig lahmgelegt. — Im weiteren Verlauf der Debatte begründet der badische Bevollmächtigte Dr. v. Jagemann das Verbot des Hausierhandels mit Weinreben durch den Hinweis auf die Gefahr der Verbreitung der Reblaus; ferner das Verbot des Hausierhandels mit Sämereien, wodurch eine Sicherung gegen Fälschung geschaffen werden solle. — Art. 11 wird unter Ablehnung der übrigen Amendements angenommen mit einem Antrag Hise, wonach bei Lieferung von Werken der Gesamtpreis, nicht auch die Zahl der Lieferungen auf jeder einzelnen Lieferung zu verzeichnen ist. — Bei Art. 11a wird ein Antrag Gröber-Hollenfer angenommen, welcher ein Hausieren verbietet, bei dem die Waren gegen Teilzahlung veräußert werden unter dem Vorbehalt, daß der Veräußerer wegen Nichterfüllung der dem Erwerber obliegenden Verpflichtungen vom Vertrage zurücktreten kann. — Artikel 12, welcher die Landesregierungen ermächtigt, das Umherziehen mit Zuchtstiegen zu Deckungszwecken, sowie auf bestimmte Dauer den Hausierhandel mit Schweinen, Ziegen oder Geflügel zu untersagen oder einzuschränken, wird mit dem Amendement Schädler angenommen, welches den Hausierhandel mit Rindvieh in den Artikel einbezieht.

— 12. März. Zur ersten und event. zweiten Beratung stehen die Anträge Förster (Antif.) und Bloß (Soz.) auf Aufhebung des Impfgesetzes. — Förster (Ant.) begründet seinen Antrag. Redner legt die Hinsichtigkeit des Gutachtens dar, auf dem das Impfgesetz seiner Zeit begründet wurde und weist hin auf die Schädigungen infolge des Impfwanges. — Förster (fortfahrend): Hygienische Maßregeln seien das beste Mittel gegen Epidemien. Redner beantragt am Schlusse seiner fast 1 1/2 stündigen Rede, seinen Antrag an eine Kommission zu verweisen, die die Befugnis erhalten soll, Sachverständige heranzuziehen. — Reichhaus (Soz.) befürwortet den Antrag Bloß. Er spreche nicht im Namen seiner Partei, sondern nur für diejenigen seiner Parteigenossen, die den Antrag Bloß mit unterzeichnet haben. Redner schließt: Millionen würden den Tag segnen, wo der Impfwang aufgehoben werde. — Kruse (nl.) bittet, beide Anträge rundweg abzulehnen. Kein hervorragender Arzt sei Impfgegner. — Dr. Langerhans (fr. Vp.) rühmt die Thätigkeit des Reichsgesundheitsamts zur Klärung der Impfsfrage. Man müßte sich schämen, wenn jetzt das Impfgesetz aufgehoben würde, angesichts der Erfolge der Wissenschaft auf dem durch die Pockenimpfung angebahnten Wege. — Freiherr von Hohenberg (Wette): Die Impfung könne nur dann schädlich wirken, wenn sie mangelhaft ausgeführt werde. — Staatssekretär v. Bötticher: Der Bundesrat dürfte in seiner überwiegenden Mehrheit für Beibehaltung des Impfgesetzes eintreten. Unversähtete reine Tierlymphe bewahre am besten vor Impfschäden. Die Gratistlieferung an Aerzte solle

ermogen werden. — Reichhaus (Soz.): Er wolle nicht die Aufhebung der Impfung, sondern nur die Beseitigung des Impfwanges. — Nach einem Schlußwort des Abgeord. Förster wird der Antrag auf Kommissionsberatung abgelehnt. — Die zweite Lesung wird also direkt im Plenum stattfinden. — Morgen Kolonialetat. — Schluß: 5 Uhr.

Landesnachrichten.

Winnenden, 16. März. Die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen im hinteren Bezirk wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen werden:

Am Donnerstag den 26. März, morgens 8 1/2 Uhr auf dem Rathhause in Winnenden aus den Gemeinden: Winnenden, Bach, Birkmannsweiler, Brezenacker, Breuningsweiler, Bürg, Buoch, Hanweiler, Hertmannsweiler, Höfen, Leutenbach, Neimersbach, Debernhardt, Deschelbroun, Oppelsbohm, Reichenbach, Rittersburg, Schwaikheim und Steinach.

Am Montag den 30. März, morgens 8 Uhr findet auf dem Rathhause in Waiblingen die Losziehung für die Angehörigen sämtlicher Gemeinden des Oberamtsbezirks statt.

Die sonstigen Bestimmungen verlangen das gleiche wie in den Vorjahren.

Stuttgart, 12. März. Dem Stuttgarter Gemeinderat lag eine Eingabe des Vereins der württ. Körperschaftsbeamten an die K. Regierung vor betreffend Erhaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Gemeinden. Der Referent, Gem.-Rat Gauß, ist der Ansicht, daß die Stadt Stuttgart der Eingabe nicht beitreten könne, welche einfach die Beibehaltung der alten Einrichtungen verlange und so die Erreichung einer allgemeinen deutschen Rechtseinheit nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch unmöglich mache. Die zu bringenden Opfer der Gemeinden seien gering gegenüber dem Vorteil des allgemeinen deutschen Rechts. Da eine zweite Lesung von einigen Gemeinderäten beantragt ist, so wird beschlossen, das Referat samt der Eingabe zu drucken und der zweiten Lesung zu Grund zu legen.

Stuttgart, 13. März. (Baugewerkschule.) Mit dem 50jähr. Jubiläum der I. Baugewerkschule ist eine Ausstellung von Arbeiten der Zöglinge verbunden, die morgen Vormittag eröffnet wird. Diese Ausstellung umfaßt nicht bloß Arbeiten des gegenwärtigen Bestandes an Zöglingen, sondern sie greift auf hervorragende Arbeiten älterer Jahrgänge zurück, auf Arbeiten, die in Verwahr der Schule sich befinden. Es läßt sich denken, daß die Ausstellung eine sehr ansehnliche geworden; sie umfaßt nicht weniger als 17 Lehrsäle und den Festsaal und nimmt damit die beiden oberen Stockwerke der Schule vollständig ein. Im ersten Stockwerk rechts von der Treppe beginnt die Ausstellung mit den Freihand- und Ornament-, sowie mit Landschaftszeichnungen. Der II. Saal enthält Gipsmodelle, reine und angewandte darstellende Geometrie, Prospekte. Der III. Saal umfaßt die Geometerschule und das Maschinzeichnen. Der IV. Saal ist der Maschinenbauschule gewidmet. Im V. Saal finden sich Schattirungskunde und Bauzeichnen. Im VI. und VII. Saale sind die Entwürfe von Gebäuden (auch der Landwirtschaft) untergebracht; es sind lauter Arbeiten der obersten Klasse. Der VIII. Saal hat die Konkurrenzentwürfe aufgenommen. Wenden wir uns eine Treppe höher, ins oberste Stockwerk, so finden wir im I. Saale sprachliche Fächer und Calligraphie, im II. Saale mathematische Fächer, Physik; im III. und IV. Saale Bauzeichnen der 1. und 2. Klasse; im V. Saale sind die Bauformen und Baufonstruktions untergebracht, Arbeiten der 3. und 4. Klasse; im Saal VI. findet sich Baufonstruktionskunde der 5. und 6. Klasse; der VII. Saal enthält grafische Statik, Baumechanik, Wege- und Brückenbau; im VIII. ist Steinschnitt, Bauführung und Feuerungskunde untergebracht und im IX. sind Zeichnungen der Vorklasse ausgestellt. Heuer zum ersten Male mußte der Festsaal für Ausstellungszwecke in Anspruch genommen werden; er hat, wie schon angedeutet, hervorragende Arbeiten früherer Zöglinge, Arbeiten, die sich im Laufe der Jahre angesammelt, aufzunehmen gehabt.

— Durch Verfügung des Justizministeriums vom 29. Febr. d. J. ist, nach dem St. Anz., angeordnet worden, daß im Mahnverfahren die Gebühren und Auslagen des Zustellungsbeamten durch den amtsgerichtlichen Kassenbeamten in dem Falle zugleich mit den entstandenen Gerichtskosten zu erheben sind, wenn der Zustellungsbeamte hiemit einverstanden ist. Die Zustellungsbeamten werden zu einer bezüglichen Er-

klärung aufgefordert werden; es ist anzunehmen, daß diese Erklärung für die Regel bejahend ausfallen wird. Zutreffendensfalls soll sodann, wenn der Schuldner der Gerichts- und Zustellungskosten nicht am Siege des Amtsgerichts wohnt, der Betrag der erwähnten Kosten zusammen, im Zweifel mittelst Postnachnahme, erhoben werden. Es dürfte durch diese Maßregel soweit thunlich den mehrfach laut gewordenen Klagen wegen des bisherigen getrennten Einzugs der fraglichen Forderungen des Staats und der Zustellungsbeamten abgeholfen sein.

— (Schulstatistik.) Nach neuester amtlicher Zusammenstellung bestehen gegenwärtig im ganzen deutschen Reiche 56563 Volksschulen mit 7925688 Schülern und 120032 Lehrkräften, darunter 13750 Lehrerinnen. Der Aufwand für das gesamte deutsche Schulwesen beträgt rund 240 Mill. Mk. Auf eine Lehrkraft kommen in Preußen 70, im übrigen Deutschland 61 Kinder; Schulkosten kommen auf das Kind in Preußen 30 Mk., in ganz Deutschland 92 Mk.

— (Liederprogramm für das V. deutsche Sängerbundesfest in Stuttgart. Am ersten Festtag, Sonntag den 2. August von vormittags 11 Uhr an kommen folgende allgemeine Chöre zum Vortrag: 1) Beethoven: Die Ehre Gottes; 2) Ansprache; 3) Kremser: Im deutschen Geist und Herzen sind wir eins; 4) a. Schubert: Die Nacht; b. Dürrner: Zwischen Frankreich u. dem Böhmerwald; 5) Becker: Das Kirchlein; 6) Meyer-Oberleben: „Gothentreue“ mit großem Orchester; 7) Rheinberger: Hymne an die Tonkunst mit Orchester; 8) a. Faust: Es geht bei der Trommel mit Sang und mit Klang; b. Burthardt: Im Feld des Morgens früh; 9) Singelvortrag eines Bundes; 10) a. Silcher: Morgen muß ich fort von hier; b. Mair: Wie die wilde Ros; c. Langer: Das Lieben bringt große Freud; 11) Mendelssohn: Festgesang an die Künstler. Am zweiten Festtag, Montag den 3. August von nachmittags 4 Uhr an gelangen nachstehende Chöre zur Aufführung: 1) Brudner: Germanenzug, mit Orchester; 2) Ansprache; 3) Brambach: Der Wächter Deutschlands, mit Orchester; 4) a. Schulz: Waldesrauschen; b. Fischer: Die Heimat; 5) Singelvortrag; 6) Bodbertshy: Bollern und Stausen, mit Orchester; 7) Speidel: Des deutschen Mannes Wort und Lied; 8) a. Adam: Abendlied; b. Jüngst: Deutscher Wahlspruch; 9) Singelvortrag; 10) Kreuzer: Siegesbotschaft; 11) a. Silcher: Schottischer Barbenchor; b. Silcher: Oberschwäbisches Tanzlied; 12) Abt: Siegesgesang der Deutschen nach der Hermannschlacht.

Stuttgart, 13. März. (Folgen des Submissionswesens.) Die Zahlungsschwierigkeiten, in welche die bekannte Firma Zos u. Co. geraten ist, lenkt in ganz besonderem Maße die allgemeine Aufmerksamkeit auf unser Submissionswesen. Denn bekanntermaßen hat die genannte Firma so ziemlich alle Staats- und städtische Bauten, wie z. B. das Landesgewerbemuseum, die König Karlsbrücke, die Stuttgarter Armenbauten zc., seit einer Reihe von Jahren im Submissionsweg ausgeführt, kurzum das ganze Submissionswesen beeinflusst. Wenn man immer von den riesigen Abgeboten gelesen, so mußte man unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß unsere Staats- und städtischen Techniker wenig praktische Leute seien. Jetzt aber stellt sich heraus, daß die Firma, um nur alles an sich zu reißen, mit Verlust arbeitete und sich und eine Anzahl kleinerer Leute an den Rand des Verderbens gebracht hat. Unter diesen Umständen denkt man heute mehr als je an eine Reform des Submissionswesens. Bereits sind einige württ. Städte in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen, indem Arbeiten geringeren Umfangs nicht mehr submittiert, sondern einfach den Geschäftsleuten der Stadt oder des Bezirks nach einem gewissen Turnus zur Ausführung übergeben werden. So viel wir hören, wird sich mit dieser Angelegenheit auch der württemb. Landtag bei nächster passender Gelegenheit befassen.

Stuttgart, 12. März. Gestern Abend sprach der kürzlich seines Amtes enthobene Pfarrer Steudel v. Maienfels im Saal des Bürgermuseums über seinen Prozeß. Saal und Gallerien waren gedrängt voll, darunter viele Frauen, auch junge Leute. Nach kurzen einleitenden Worten von Gymnasialvikar Eduard Hertlein begann Steudel seinen mehr als 1 1/2 stündigen Vortrag, in dem er gegen den Gerichtshof schwere Beschuldigungen erhob. Wenn man seinen Vortrag als einen Akt der Rache auslegen werde, als ob er nur seiner Verbitterung habe Luft machen und sich als Märtyrer habe hinstellen wollen, so sei dies eine äußerst wohlfeile Ausflucht derer, die durch ihn in Verlegen-

heit gekommen sein. Es sei ihm heute weniger darum zu thun, die Neugierde zu befriedigen, als um zu zeigen, daß er es heute noch mit einer in heiligem Ernst ergriffenen Sache zu thun habe. Er müsse grundsätzlich gegen das ganze gegen ihn ergriffene Verfahren Widerspruch erheben. Das Urteil wäre mit größter Wahrscheinlichkeit anders ausgefallen, wenn die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen gewesen wäre. Der Gerichtshof hätte sich dann gendigt gesehen, den Ausführungen seines Anwalts viel mehr Gehör zu schenken. Der Gesichtspunkt des Gerichtshofes, es seien durch ihn die Rechte seiner Gemeinde verletzt worden, sei nur ein vorgeschüppter gewesen. Die Mißachtung der Wünsche seiner Gemeinde, die Eingaben für ihn gemacht, siehe im Widerspruch zu dem Vorgehen gegen Schrempf zu Gunsten Kreuzdorfs. Er habe zwei Richter, den Konfistorialpräsidenten Freiherr v. Gemmingen und Prälat v. Wittich, vor sich gehabt, die Richter in eigener Sache gewesen seien, gegenüber denen die „Besorgnis der Befangenheit“ aufs entschiedenste vorgelegen habe. Der Redner sucht dies durch eine Reihe von Zeugenerklärungen der Betreffenden zu beweisen. Er werde das Urteil bei der Parteilichkeit dieser Richter niemals als ein rechtmäßiges ansehen können. (Beifall.) 2 Art. von ihm in der Med. Z., die besonders auch gegen Wittich gerichtet gewesen, seien unter Anklage gestellt gewesen wegen Verletzung der Behörde. Und trotzdem habe das Gericht den Ablehnungsantrag gegen v. Gemmingen und v. Wittich abgelehnt. Und doch seien ihm dann in der Urteilsverkündung die Angriffe ausdrücklich zur Last gelegt worden. Diese Richter hätten sich gewiß in ihrer Ehre nichts vergeben, wenn sie das Ablehnungsgesuch selbst für begründet erklärt hätten. So seien die rechtlich vorgesehenen Schutzmittel für den Angeklagten bei seinem Prozeß nicht in genügender Weise eingehalten worden. Das falle um so schwerer ins Gewicht, da das Urteil ein endgültiges ist. Wenn vielleicht in der nächsten Zeit Pfarrer Smelin vor den Disziplinarhof komme, dann werde vielleicht doch die Ablehnung des Hrn. v. Gemmingen als Vorsitzender des Gerichtshofes durchgesetzt werden müssen. (Beifall.) Ausführlich bespricht dann der Redner das Verhör selbst, das ein überaus eingehendes gewesen sei, sowie die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen. Er betont, daß seine Aenderungen in den Bekennnischriften nirgends im Widerspruch mit der Bibel gestanden haben. Unwiderleglich habe er gefunden, daß gegen ihn ein Ausnahmengesetz zur Anwendung habe gebracht werden sollen. Es gebe kaum einen Geistlichen in Württemberg, der sich nicht im Konfirmationsunterricht Abänderungen von seinem Bäcklein erlaube. Warum denn Niemand von Stadtpf. Finkh in Eßlingen etwas wolle, der auch andere? Warum nicht auch Pfr. Smelin in Großaltdorf in Untersuchung gezogen worden sei? Seine Behandlung sei eine beispiellose gewesen. Er habe sich und Anderen die Möglichkeit der Wahrhaftigkeit retten wollen. Der Grundsatz, der gegen ihn angewendet worden, sei gewesen „Wir haben ein Gesetz und darnach muß er sterben.“ Er habe alles dies heute klargelegt, um die Augen zu öffnen und die Gleichgültigkeit zu vertreiben. Wenn auch seine Zuhörer überzeugt seien, daß es so nicht weiter gehen dürfe, daß wir bis über die Ohren in kath. Anschauungen stecken, dann werde es gerade den Laien leicht fallen, Aenderungen zu veranlassen. Er wünsche, daß man einmal die Scheu vor den Pfarrern ablege. (Lebh. Beifall.) Man möge den Pfarrern fragen, warum er den Kindern bei der Konfirmation eine so schwere Verpflichtung auferlege. Gehe er davon nicht ab, dann solle man das Kind von der Konfirmation zurückziehen. Ähnliche Ratschläge erteilt der Redner auch in Betreff der Taufe. Seine Hoffnung, daß es besser werde, sei eine kleine. Die Kirche werde sich aber damit nur ihr eigenes Grab graben. Endlich müsse aber die Spannung zur Entladung führen. „Dann wehe dem, der nicht auf den Grund der Wahrhaftigkeit gebaut hat!“ Die Mehrzahl der Versammlung sollte dem Redner, der oft durch zustimmende Rufe unterbrochen wurde, auch am Schluß lebhaften Beifall.

Stuttgart, 14. März. Gestern Nachmittag 13¹/₄ Uhr waren mehrere Arbeiter an einem Neubau in der Traubenstraße mit dem Aufstellen von Ständerbäumen beschäftigt. Als einer derselben ausgerichtet und einen Meter tief eingegraben war, fiel er, ohne daß ihn die Arbeiter halten konnten, auf die Straße

auf den gegenüberliegenden Gehweg, wo ein 4 Jahre altes Mädchen stand; dasselbe wurde von dem Baum auf den Kopf getroffen und war sofort tot. Untersuchung ist eingeleitet. — Gestern Abend 9 Uhr wurde ein älterer Mann in der Hauptstätterstraße vor dem Gasthaus zur Krone auf dem Gehweg von vorübergehenden Struten angerempelt, wobei der Mann zu Fall kam und den linken Oberschenkel brach. Der Verunglückte wurde mittels des Sanitätswagens ins Katharinenhospital verbracht.

Cannstatt, 10. März. Daß der Aberglaube auch noch in der Stadt Wurzel faßt, bewies hier ein Bädermeister, der auf Anraten eines Dritten zur vermeintlichen Gesundung seines Schweines diesem die Ohren und den Schwanz teilweise abgeschritten hat. Eine Anzeige wegen Tierquälerei gegen diesen Dummering ist erstattet, da das Tier erkrankte und geschlachtet werden mußte.

Eßlingen, 13. März. Heute Nacht zwischen 11—12 Uhr fand der Wärtter des Postens Nr. 15 beim Nachsehen einen Mann auf dem Gleise liegen mit einer schweren Kopfwunde und zerquetschter Hand. Derselbe ist aus einem Zug gefallen. Er wurde ins Bezirkskrankenhaus verbracht. Nach Aussage des Arztes soll die Verletzung tödlich sein. Der Verunglückte ist aus Stuttgart.

Baunach, 11. März. In Unterbrüden fiel das 1 1/2 jährige Kind des Sägmüllers Belz in den Brüdenbach und wurde tot aus dem Wasser gezogen. In einem unbewachten Augenblick scheint das Kind in das Wasser gefallen zu sein.

Craillshheim, 11. März. Gewerbegerichtliche Entscheidung. Unter den Meistern herrscht vielfach die bedauernde Gewissenslosigkeit, die Lehrlinge zu allen möglichen häuslichen Arbeiten heranzuziehen, daß sie oft ganze halbe Tage ihrer gegenwärtigen Beschäftigung entzogen werden. Daß hierdurch der ursprüngliche Zweck der Lehre nicht gerade gefördert wird, liegt auf der Hand, und ist daher ein gewerbegerichtlicher Entscheid, der in dieser Beziehung gefällt wurde, von prinzipieller Bedeutung. Der Vater eines Schneiderlehrlings hatte gegen dessen Lehrherrn Klage auf Lösung des Lehrvertrags angestrengt und machte geltend, daß sein Sohn sehr häufig die häuslichen Arbeiten, die sonst einer Dienstmagd zukommen, verrichten, die Kinder spazieren führen, resp. mit ihnen spielen müsse u. c. Da diesen Angaben von Seiten des Meisters nicht widersprochen werden konnte, hob das Gewerbegericht den Lehrvertrag auf, wobei vom Vorsitzenden besonders hervorgehoben wurde, daß es gänzlich unzulässig sei, einen Lehrling zu häuslichen Arbeiten zu verwenden. Außerdem mußte der Meister, da die Lösung des Lehrvertrags infolge seines Verschuldens stattfand, das ganze vereinbarte Lehrgeld zurückgeben.

Bradenheim, 13. März. In der Nacht von gestern auf heute ist, dem B. V. zufolge, die der Firma Walter und Beckstein in Leobronn gehörige Dampfsägmühle vollständig niedergebrannt. Entstehungsursache bis jetzt nicht bekannt. Der Schaden ist ein ziemlich bedeutender.

Calw, 12. März. Gestern Nacht verunglückten 2 Eisenbahnbedienstete von hier bei der Station Gündringen, zwischen Nagold und Hochdorf dadurch, daß sie beim Ankuppeln von Wagen zwischen dieselben gerieten. Der eine derselben, Bolz, wurde schwer verletzt und ist heute in das Katharinenhospital nach Stuttgart gebracht worden. Sein Zustand ist verhältnismäßig befriedigend. — Als Schuhmachermeister Sch. gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr nach Hause kam, fand er seine Frau tot an der Treppe liegend. Die Unglückliche hatte in der Dunkelheit die Treppe verfehlt und war unglücklich herabgestürzt, daß sie sofort eine Leiche war.

Widdbad, 12. März. Gegenüber der Mitteilung über den Schaden, den das Hochwasser an der Papierfabrik Widdbad verursacht haben soll und der auf „über 50 000 M.“ angegeben wurde, zeigt sich bei genauer Schätzung, daß dieser Schaden nur auf etwa 10 bis 12 000 M. zu veranschlagen ist. Es wurde auch nur 1 Wehr (nicht 2) fortgerissen. Der Aufwand der letztgenannten Summe wird zugleich eine erhebliche Verbesserung der neu herzustellenden Wasserbauten gegen den vor. Zustand in sich schließen. Der Betrieb der Fabrikation erleidet keine Störung; er geschieht durch die Dampfmaschine des Geschäfts, so lange die Wasserkraft nicht benützt werden kann.

— In Freudenstadt wurde eine junge Frau von der Ladung eines Fuhrschlittens erloßt, welcher, mit schweren Sägelbögen beladen, ins Gleiten kam und umschlug, die Frau unter seiner Last begrabend. Nach unsäglichen Leiden wurde die Unglückliche durch den Tod erlöst.

Ulm, 12. März. In Langenau wurde gestern einem Viehhändler aus Ultingen seine Briestafche mit 1200 Mk. Inhalt gestohlen. Derselbe zählte abends am Wirtstisch im Gasthaus z. Sonne sein Geld, steckte die Briestafche in seine Zuppe und begab sich später auf sein Zimmer zum Übernachten. Morgens kam ein Unterhändler zu ihm herein und als der Viehhändler ausstand, war seine Briestafche fort. Man fand sie später leer im Abort des Gasthauses. Der Unterhändler ist verhaftet.

Biberach, 12. März. (Ein mutiges Kind.) Das 13jährige Töchterlein eines hiesigen Handwerkers wurde vor einigen Monaten auf Wunsch des vermöglichen Onkels in Amerika mit einer von diesem gesandten Rückfahrkarte über's Meer zu längerem Besuch gesandt und ist glücklich in der neuen Welt angekommen. Nach kurzer Zeit langte ein Brief aus der alten Heimat drüber an, daß die Mutter krank darniederliege, ohne daß die Krankheit inessen als gefährlich geschildert wurde. Diese Nachricht wollte dem Kind nicht aus Sinn und als ihm die Rückreise von dem Verwandten verwehrt wurde, entfernte es sich ohne dessen Wissen, packte das Nötigste zusammen und machte den Weg über den Ozean zum zweitenmal, um eines Tages am Bette der kranken Mutter zu stehen. Ein gütiger Engel hat das von kindlicher Zärtlichkeit erfüllte Mädchen glücklich durch alle Fährnisse geleitet.

Zony, 12. März. Der Schaden, den das Hochwasser an dem Elektrizitätswerk der Argen ange-riquet hat, beträgt etwa 20 000 M.

Wangen i. N., 12. März. Heute, nach dem das Hochwasser zurückgegangen ist, läßt sich übersehen, daß der angerichtete Schaden ungemein groß ist. Besonders schlimm hat die sog. untere Argen gehauft. Viele Wehre sind zerrissen oder ganz zerstört; viele tausend cbm Boden sind fortgeschwemmt, große Flächen überschwemmt und hunderte von Bäumen, besonders auch viele Obstbäume, fortgerissen worden. Auf eine Entfernung von 3 Stunden Länge sind sämtliche Brücken und Stege zerstört; der Verkehr ist vielfach gehemmt. Was im Besonderen die Elektrizitätswerke anlangt, so ist der neue Kanal zerstört, soweit es nur Erdarbeiten betrifft; dagegen sind alle Kunst- und Betonbauten vollständig unberührt. Der Erbauer der Werke ist bereits hier, um die Erneuerungen einzuleiten. Seit gestern haben wir Licht, seit heute auch die Kraft von der Reservestation her wieder erhalten. Auch die Stadt Wangen hat Schaden an Wegen und Ufern. Am schlimmsten bedroht war die Saurmann'sche Kunstmühle mit Sägewerk, die fast nur durch ein Wunder stehen blieb.

Handel und Verkehr.
Fruchtpreise
des Winnender Fruchtmarkts
vom 12. März 1896.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke —	Str. 74	Säcke 1	478 60
Haber	Säcke 29	Str. 222	Säcke —	1476 91

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreidegattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ges. stiegen.		Ges. fallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen per Str.	—	—	8	50	—	—	—	—	—	—
Dinkel "	6	90	6	30	6	30	—	—	—	—
Haber "	6	90	6	60	6	25	—	—	—	—
Weizen "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste per Str.	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	3	50	3	40	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linjen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirsen	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Str. Stroh	1	80	1	70	1	60	—	—	—	—
1 Str. Heu	2	50	2	30	2	20	—	—	—	—

Mittl. nur in Mannheim und Bogen verfaßt.